

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen going4more

1. Gegenstand des Vertrages

1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der BUSSMEYER PARTNER creative communication - going4more, nachfolgend in Kurzform „going4more“ genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde“ genannt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

1.2. Alle Vereinbarungen, Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden die zwischen going4more und dem Kunden zur Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren.

1.3. going4more erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Mediendesign, Beratung, Fotografie, Film, Animation, Illustration und Produktion. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen.

2. Vertragsbestandteile und Änderungen des Vertrags

2.1. Grundlage des Auftrages ist neben dem Projektvertrag das vom Kunden an going4more auszuhändigende schriftliche Briefing. going4more erstellt ein Re-Briefing, soweit nur mündlich gebrieft wurde. Dieses Re-Briefing wird verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Kunde diesem nicht umgehend widerspricht.

2.2. Durch Änderungen und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.

2.3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen going4more, Leistungen für das beauftragte Projekt angemessenen zu verschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen going4more resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

3. Urheber- und Nutzungsrechte

3.1. Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von going4more im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung. Weitere Nutzungen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei going4more.

3.2. Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

3.3. going4more darf die von ihr entwickelten Arbeitsergebnisse angemessen und branchenüblich signieren (Urhebervermerk) und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren.

3.4. Die Arbeiten von going4more dürfen vom Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte nicht verändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht going4more vom Kunden eine Vergütung in mindestens 2,5 facher Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.

3.5. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung von going4more.

3.6. Über den Umfang der Nutzung steht going4more ein Auskunftsanspruch zu.

4. Vergütung

4.1. Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht going4more ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

4.2. Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann going4more dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten going4more verfügbar sein.

4.3. Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und Dergleichen seitens des Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden **going4more** alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und going4more wird von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

4.4. Bei einem Rücktritt des Kunden von einem Auftrag vor Beginn des Projektes, berechnet going4more dem Kunden eine Stornogebühr über 30% des ursprünglich vereinbarten Honorars.

4.5. Alle in Angeboten und Aufträgen genannte Preise und die daraus resultierend zu zahlende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

5. Zusatzleistungen

5.1. Wenn unvorhersehbarer Mehraufwand über 15% des Auftragewertes liegt, bedarf es der umgehenden gegenseitigen Absprache und Nachhonorierung.

6. Geheimhaltungspflicht

6.1. going4more ist verpflichtet, alle Kenntnisse die sie aufgrund eines Auftrags vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

7. Pflichten des Kunden

7.1. Der Kunde stellt going4more alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich und zeitgerecht zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von going4more sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und werden nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben.

7.2. Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit **going4more** erteilen.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch going4more erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. going4more ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt going4more von Ansprüchen Dritter frei. Die Anmeldung solcher Bedenken durch going4more beim Kunden hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet going4more für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit going4more die Kosten hierfür der Kunde.

8.2. going4more haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. going4more haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Bilder, Grafiken, Fotos, Filme, Konzeptionen und Entwürfe.

8.3. going4more haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung der going4more wird in der Höhe auf das vereinbarte Honorar beschränkt, das sich aus dem jeweiligen Auftrag für going4more ergibt.

9. Verwertungsgesellschaften

9.1. Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema, Bildagenturen etc. abzuführen. Werden diese Gebühren von going4more verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese an going4more gegen Nachweis zu erstatten.

10. Leistungen Dritter

10.1. Von going4more eingeschaltete Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der going4more. Der Kunde verpflichtet sich, diese im Rahmen der Auftragsdurchführung von going4more eingesetzten Dritten im Laufe der auf den Abschluss des Auftrages folgenden 12 Monate ohne Mitwirkung von going4more weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen.

11. Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

11.1. Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen die im Rahmen der Auftragserarbeitung von going4more angefertigt werden, verbleiben bei going4more. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden going4more schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc..

12. Media-Planung und Media-Durchführung

12.1. Beauftragte Projekte im Bereich Media-Planung besorgt going4more nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihr zugänglichen Unterlagen der Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten. Ein bestimmter werblicher Erfolg schuldet going4more dem Kunden durch diese Leistungen nicht.

12.2. Bei umfangreichen Media-Leistungen ist going4more nach Absprache berechtigt, dem Kunden à conto in Rechnung zu stellen und die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung eines Schalttermines durch einen verspäteten Zahlungseingang haftet going4more nicht. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen going4more entsteht dadurch nicht.

13. Vertragsdauer, Kündigungsfristen

13.1. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

13.2. Sollte der Kunde nach Vertragsunterzeichnung von diesem zurücktreten, erhält going4more eine Stornogebühr von 30% des Auftragswertes.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

14.2. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

14.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München) bzw. Canadisches Recht (Erfüllungsort und Gerichtsstand Montréal), je nach Land der Vertragserfüllung.

14.4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich und sinngemäss der ursprünglichen Regelung am Nächsten kommt.

München 1.1.2016